

Wer hat was getan?

Das Gutachten

Als der Rechtsanwalt Björn Gercke am 18. März sein Gutachten im Auftrag des Erzbistums Köln vorstellte, legte er Wert darauf, dass er nur von Jura etwas verstehe. Er habe zu anderen Fragen vielleicht eine Meinung wie auch zu Kieferchirurgie, aber eben keine Fachkompetenz. In dem Gutachten hat er sich darauf beschränkt, das Handeln der Verantwortlichen zwischen 1975 und 2018 nach kirchen- und strafrechtlichen Kriterien zu untersuchen. Es geht darum, wie Kirchenhierarchen mit Missbrauchsfällen umgegangen sind – und nicht etwa, ob sie sich selbst an Kindern und Jugendlichen vergangen haben.

Jurist, bleib bei deinen Paragrafen, das ist eines der Grundprinzipien dieser Arbeit. Das zweite ist: mit Masse punkten. Das Gutachten hat einen quantitativen Teil mit Grafiken, es behandelt alle gefundenen 236 Aktenvorgänge. Und es ist mit mehr als 900 Seiten deutlich länger als die gut 500 Seiten des ersten Gutachtens der Münchner Kanzlei von Ulrich Wasil, das Kardinal Rainer Maria Woelki erst bestellt hatte, aber dann doch nicht wollte. Gercke möchte mit Zahlen überzeugen, die mit rechtswissenschaftlicher Nüchternheit korrespondieren, obwohl der Jurist, der von der Gesellschaft völlig losgelöst im wertfreien Weltraum schwebt, ja schon ein wenig ein Klischee ist.

Die Anwältinnen und Anwälte sind so vorgegangen: Sie sichten Personal- und andere Akten des Erzbistums. Dabei fielen ihnen Lücken auf. Es gab Namenslisten, die offensichtlich im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch standen. Aber zu 20 der erwähnten Namen fand sich sonst nichts im Archiv. Sind das vertuschte Missbrauchsfälle, in denen nie Akten angelegt oder welche vernichtet wurden?

Am Ende blieben 236 Aktenvorgänge mit 243 Beschuldigten – Geistlichen und Laien – sowie 386 Betroffene. Interessant dabei: Die Betroffenen waren überwiegend unter 14 Jahren, also Kinder. Und der Tatvorwurf war überwiegend sexueller oder schwerer sexueller Missbrauch.

Die 236 Aktenvorgänge werden im Gutachten zum großen Teil knapp geschildert, in ein oder zwei Absätzen. Doch 24 Vorgänge oder – anders gesagt – Fälle von Beschuldigten filterte das Gutachten-Team heraus. Als Filter wurden fünf sogenannte Pflichtenkreise definiert: 1. Aufklärungspflichten: die Pflicht, einem Verdacht nachzugehen. 2. Anzeige- und Meldepflichten an die Staatsanwaltschaft, die Glaubenskongregation in Rom oder innerhalb des Erzbistums. 3. Die Pflicht, nach Kirchenrecht zu bestrafen. 4. Die Pflicht, eine drohende Tat zu verhindern. 5. Die Pflicht, sich angemessen um das Opfer zu kümmern.

In allen 236 Fällen wurden alle fünf Pflichten nach einem Ampelsystem bewertet: Grün, wenn die Pflicht nicht verletzt wurde. Orange, wenn sie nicht sicher verletzt wurde. Rot, wenn die Pflicht eindeutig verletzt wurde. In die engere Wahl aus 24 Fällen kamen nur jene, in denen mindestens einer der fünf Pflichtenkreise mit Rot bewertet wurde. In diesen wurden die Kirchenhierarchen angehört und ihre Aussagen analysiert. Die 24 Fälle sind jeweils ausführlich beschrieben, die Verantwortlichen werden benannt, die Betroffenen aber anonymisiert. Schließlich wird bewertet, wer welche Pflichten verletzt hat.

Sogenannte »Folgefehler« wurden mit gelb bewertet. Wenn etwa ein Generalvikar seine Aufklärungspflicht verletzte, weil er einem Verdacht nicht nachging, konnte es gar nicht zu einer kirchenrechtlichen Bestrafung kommen; niemand erfuhr, ob vielleicht weitere Taten hätten verhindert werden müssen. Und: Ein Vorgang, bei dem die Kirchenhierarchen in allen fünf Pflichtenkreisen fragwürdig, aber nicht eindeutig falsch gehandelt haben, landete nicht in der engeren Wahl der 24 Fälle.

Das hat den Vorteil, dass die festgestellten Pflichtverletzungen womöglich weniger leicht angefochten werden konnten. Aber man muss im Kopf behalten, dass außerhalb der 24 Fälle keinesfalls alles sorgfältig verlaufen ist. Und dass manche Verbrechen überhaupt nicht in den lückenhaften Akten stehen.

Untersucht wurde das Handeln der Erzbischöfe, der Generalvikare, der Personalchefs, des Offiziels als Chef des Kirchengerichts sowie der Justiziarin. Die Weihbischöfe wurden rausgelassen. Das begründet das Gutachten-Team damit, dass sie zu wenig zu sagen gehabt hätten.

Günter Assenmacher



Was war seine Rolle?

Günter Assenmacher, 69 Jahre alt, ist bisher und seit 1995 Offizial des Erzbistums Köln und damit Vorsteher des Kirchengerichts. Er war Mitglied des Beraterstabs sexueller Missbrauch und Teil eines »informellen Gremiums« um Generalvikar Schwaderlapp zur Behandlung von Missbrauchsfällen. Zudem saß er in den Personalkonferenzen, in denen die Missbrauchsverdachtsfälle besprochen wurden. Assenmacher war der Mister Kirchenrecht des Erzbistums. Zumindest nahmen die anderen Verantwortlichen ihn so wahr, wie es im Gutachten heißt. Immer wenn es um die Frage ging, wann eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet werden sollte, war seine Expertise gefragt. Er selbst behauptet, seine Rolle nur »reaktiv« wahrgenommen zu haben.

Was hat er getan?

Dem Offizial werden von den Gutachtern zwei eindeutige Pflichtverletzungen vorgeworfen. So wurde im Fall Ue. eine Meldung an die Glaubenskongregation in Rom pflichtwidrig unterlassen, weil die Verantwortlichen einer falschen Einschätzung Assenmachers vertrauten. Dies hatte C&W im Herbst bereits berichtet (C&W Nr. 44/20), das Erzbistum hatte dies allerdings auf Nachfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur heruntergespielt.

Die drei Nichten Ue.s hatten eine Anzeige wegen schweren Missbrauchs wieder zurückgezogen. Damit entfiel aus Assenmachers Sicht die Meldepflicht nach Rom. Die hätte nur unnötige Arbeit verursacht, begründete Assenmacher seine Einschätzung, als die Gutachter ihn fragten: »Er wisse selbst von Rom, dass die Bischöfe, aus Angst, einen Fehler zu machen, Lastwagen voller Akten nach Rom schickten, und in Rom würde die Kongregation überhaupt nicht mehr hinterherkommen.« Diese Argumentation akzeptierten die Gutachter nicht: Da nur eine der drei Nichten sich geweigert hatte, in einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung Angaben zu machen, wäre eine Meldung nach Rom zwingend gewesen. Aber so wurde Ue. wieder ins Amt eingesetzt. 2018 erstatteten die Nichten erneut Anzeige. Ue. steht demnächst vor dem Landgericht Köln. Aber auch in den Fällen, in denen die Gutachter keine eindeutige Pflichtverletzung Assenmachers ausmachen konnten, beurteilen sie die Rolle des Offiziels kritisch: »Auf bestehende Defizite im Bereich der Normbefolgung wies Herr Dr. Assenmacher nicht hin.« Dies sei umso gravierender gewesen, da bei den Verantwortlichen über Jahre große Rechtsunsicherheit beim Thema Missbrauch geherrscht habe.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Noch während der Vorstellung des Gutachtens im Kölner Maternushaus stellte Erzbischof Woelki Assenmacher von allen Aufgaben frei. Doch der Kleriker arbeitete nicht nur in Köln. Er ist nach wie vor Offizial im Bistum Limburg von Georg Bätzing, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Daran gedachte Bätzing auch erst mal nichts zu ändern, wie eine Nachfrage Ende Januar ergab. Die Ernennung des Kirchenrechtlers endete erst am 9. November. Doch nun erklärte Bätzing, Assenmacher scheidet zum 31. März »eilvernehmlich« aus seinem Amt aus. Er dankte ihm und nannte ihn einen kompetenten Ansprechpartner in Fragen des kirchlichen Eherechts. »Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war er ein guter, humorvoller und verlässlicher Vorgesetzter.«

Fotos: Privat; Lars Berg/KNA; Julia Steinbrecht/KNA

Was war seine Rolle?

Stefan Heße wurde 1993 von Erzbischof Meisner zum Priester geweiht. Als Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal hatte er von 2006 bis 2011 mit 98 Missbrauchsverdachtsfällen zu tun und sollte über die Einhaltung der seit 2002 gültigen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz in der jeweils gültigen Form wachen. Darauf sei er bei Amtsübernahme nicht vorbereitet gewesen, wie Heße den Gutachtern sagte. Als Hauptabteilungsleiter verstand sich Heße als Berater des Erzbischofs. Letzterer traf angeblich die Entscheidungen. Ab 2012 war Heße Generalvikar und somit »Alter Ego« des Erzbischofs. 2015 wurde er Erzbischof von Hamburg.

Was hat er getan?

Das Gutachten-Team um den Anwalt Björn Gercke wirft Heße elf eindeutige Pflichtverletzungen in neun Missbrauchsverdachtsfällen vor. Sie betreffen überwiegend Heßes Zeit als Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal. Eine Pflichtverletzung bezieht sich auf den Fall von Pfarrer A., den wir hier schon im November rekonstruiert haben (C&W Nr. 48/20). Obwohl zweimal wegen einschlägiger Sexualdelikte an Kindern verurteilt, wurde A. kirchenrechtlich über Jahrzehnte nicht belangt. Elf Ortsbischöfe in drei Bistümern hatten mit dem Fall zu tun. 2008 liegt er auf dem Schreibtisch von Hauptabteilungsleiter Heße. Ein Mann hatte sich beim Erzbistum gemeldet und gab an, in den Sechzigerjahren im Kindergarten von A. missbraucht worden zu sein. Der Mann verlangt Auskunft, ob damals schon Vorwürfe gegen A. bekannt waren. Heße antwortet dem Betroffenen, dass dies seines Wissens nicht der Fall war. Auf eine kirchenrechtliche Voruntersuchung drängen weder er noch Generalvikar Dominikus Schwaderlapp – ein eindeutiger Verstoß beider gegen die Aufklärungspflicht, urteilen die Gutachter.

Eine weitere Pflichtverletzung Heßes betrifft den Fall von Pfarrer Ue. Dieser soll sich an seinen drei Nichten vergangen haben (C&W Nr. 44/20). Mediale Aufmerksamkeit fand ein von Heße abgezeichneter Vermerk von 2010. Nach diesem sollte das Gespräch mit dem Beschuldigten nicht protokolliert werden, da das Protokoll »beschlagnahmungsfähig« durch die Staatsanwaltschaft sei. Laut Vermerk habe der



Stefan Heße

Beschuldigte in dem Gespräch »alles gesagt«. In den Akten finden sich nur handschriftliche Notizen zu dem Gespräch. Dass Heße es unterließ, dieses zu protokollieren, werten die Gutachter als klare Verletzung der »Pflicht zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Leitlinienverfahrens«. Eine Transkription der Notizen deutet laut den Gutachtern nicht auf ein Geständnis des Beschuldigten hin. Dies ist bedeutsam, da Heße 2010 von der Staatsanwaltschaft zum Fall Ue. befragt wurde und der Verdacht der Strafvereitelung im Raum stand. »Trotz fortlaufender Prüfung«, teilt die Staatsanwaltschaft Köln auf C&W-Nachfrage mit, gibt es deshalb keine »zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht wegen Strafvereitelung oder anderer Straftaten begründen würden«.

Doch auch in Fällen, in denen die Gutachter keine juristische Pflichtverletzung attestieren, ist Heße nicht automatisch frei von Schuld und Verantwortung. Im Fall des des Missbrauchs beschuldigten Pfarrers F. (C&W Nr. 11/21) unterließ Heße es etwa, das Gespräch mit dem Betroffenen zu protokollieren. Dies ist nur deshalb kein Verstoß gegen die Leitlinien, weil ein solches Gespräch des Hauptabteilungsleiters mit dem Betroffenen in den Leitlinien aus Opferschutzgründen nicht vorgesehen ist. C&W hatte berichtet, dass Heße in dem Gespräch den Betroffenen derart unter Druck gesetzt haben soll, dass dieser kurz darauf in eine psychiatrische Klinik eingeliefert werden musste. Auch soll er den Gutachtern zufolge in einem anderen Fall einem schwer traumatisierten Betroffenen die Erstattung der Fahrtkosten zu den Therapiestunden verweigert haben, obwohl der Betroffene als Missbrauchopfer vom Erzbistum anerkannt war.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Kurz nach der Präsentation des Gutachtens bot der 54 Jahre alte Hamburger Erzbischof Heße dem Papst seinen Amtsverzicht an. Das hat im Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal kein katholischer Diözesanbischof in Deutschland vor ihm getan. In einem Statement beuerte er, zwar Fehler gemacht, sich jedoch nie an Verursachung beteiligt zu haben. »Ich weiß heute nicht«, schreibt er in einem Brief an die Hamburger Kirchengemeinden, »wie mein Leben als Mensch, als Christ und als Seelsorger weitergehen wird. Ich habe keinen Plan B in der Tasche.«

Dominikus Schwaderlapp



Was war seine Rolle?

Jeder Bischof ernennt einen Generalvikar, und Joachim Meisners Wahl fiel 2004 auf Dominikus Schwaderlapp. Ein Generalvikar leitet die Verwaltung des Bistums mit, heute sind das mehr als 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man sagt, dass ein Generalvikar das »Alter Ego« des Bischofs sei, quasi ein zweites Selbst. Die Gutachter um Björn Gercke haben den Begriff wörtlich genommen. Sie betonen, dass Bischof und Generalvikar eben beide Ordinarius sind. Beide stehen in der kirchenrecht-

lichen Pflicht, Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt nach Rom zu melden. Damit haben die Gutachter Generalvikare wie Schwaderlapp stärker in die Verantwortung genommen, als denen womöglich lieb war. Dass ihm die Pflicht zur Einleitung einer Voruntersuchung obliegen habe, sei für ihn »kein aktiv präsentenes Wissen gewesen«, zitiert das Gutachten den heutigen Weihbischof, der angehört wurde. Die Alter-Ego-Logik macht es für Schwaderlapp schwer bis unmöglich, sich hinter Kardinal Meisner zu verstecken. Dass er voll im Bilde war, ist im Gutachten belegt: Er führte eine informelle Runde ein, an der neben ihm Heße, die Justiziarin sowie der Kirchenjurist Günter Assenmacher teilnahmen. Regelmäßig nach dem Mittagessen trafen sie sich dazu in Schwaderlapps Büro.

Was hat er getan?

Die Einrichtung jener Runde nach dem Mittagessen halten die Gutachter Schwaderlapp sogar zugute. Auch sonst geben sie sich mitunter verständnisvoll. Als entlastendes Moment sei zu berücksichtigen, dass seine Amtszeit auch das Jahr 2010 betreffe, »als schlagartig eine regelrechte »Flut« an Missbrauchsmeldungen über das Erzbistum Köln hereinbrach«. Dennoch halten sie Schwaderlapp acht eindeutige Pflichtverletzungen vor. Sechsmal hat er demnach Verdachtsfälle nicht an den Vatikan gemeldet. Zweimal hätte er Vorwürfe aufklären müssen. 2006 zum Beispiel wandte sich ein Dechant, ein

ANZEIGE

GEGEN NOMA NOMA, die Krankheit, die Kindergesichter zerstört

PARMED E.V.

GESTALTEN SIE IHRE ZUKUNFT MIT.

„Den Schwächsten, die fast nichts mehr haben, raubt sie auch noch das Gesicht. In Afrika sterben jedes Jahr über 100.000 Kinder. Bedingt durch Unterernährung und mangelnde Hygiene zerstört Noma das ganze Gesicht und führt ohne umgehende Hilfe zum entsetzlichen Tod. Dabei können wir mit einfachen Mitteln helfen, dass Noma erst gar nicht entsteht. Durch Aufklärung, Prävention und die rechtzeitige Versorgung mit einfachen Antibiotika.“

Michael Mendl, Schirmherr von Gegen Noma - Parmed e.V.

Yenhambri 5 Jahre

Spenden Sie unter www.gegen-noma.de

Mit 33 € können Sie 10 Kinder präventiv vor Noma schützen.

DZI Spenden-Siegel

Spendenkonto: IBAN DE96 5108 0060 0013 9440 01 · BIC DRESDEFF33

Impressum

Redaktion:
Georg Löwisch (Chefredakteur, V.i.S.d.P.)
Merle Schmalenbach (Stellv. Chefredakteurin)
Raoul Löbber (Chefkorrespondent, Mitglied der Chefredaktion)
Andreas Öhler; Christina Rietz; Jonas Weyrosta (Projekte)
Gestaltung: Lucas Kramer, Rike Weiger

Christ & Welt wird herausgegeben von der ZEIT:CREDO Verlags GmbH.

Geschäftsführer:
Rainer Esser, Patrik Schwarz
ZEIT:CREDO gehört zur ZEIT-Verlagsgruppe Hamburg.

ZEIT:CREDO Verlags GmbH
Speersort 1, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 32 80 00

Druck:
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, 64546 Mörfelden-Walldorf

Anschrift Redaktion:
Christ & Welt
Konstanzer Straße 64, 10707 Berlin
Telefon: (030) 88 71 43 83
E-Mail: leserbriefe@christundwelt.de
Internet: www.zeit.de/christundwelt

Abonnement Deutschland:
Abonnement DIE ZEIT mit Christ & Welt 52 Ausgaben € 296,40; Studentenabonnement DIE ZEIT 52 Ausgaben € 192,40
Abonnementbestellung für die Extraausgabe der ZEIT mit Christ & Welt: Leser-Service, 20080 Hamburg
Telefon: (040) 42 23 70 70
Fax: (040) 42 23 70 90
oder E-Mail: abo@zeit.de

Erzbischof Heße hat dem Papst seinen Rücktritt angeboten – als erster deutscher Bischof im Missbrauchsskandal. Kölns Kardinal Woelki bleibt im Amt, nachdem er das neue von ihm bestellte Gutachten vorgelegt hat. Es soll benennen, wer vertuscht hat. Die Ergebnisse im Überblick

VON RAOUL LÖBBERT UND GEORG LÖWISCH

Rainer Maria Woelki

Was war seine Rolle?

Rainer Maria Woelki war schon in jungen Jahren sehr nah dran an der Macht: als Geheimsekretär des Kölner Kardinals Joachim Meisner von 1990 bis 1997. Jetzt darauf angesprochen, erklärte er, damals sei er in keinerlei Entscheidungen über beschuldigte Priester eingebunden gewesen. 2003 ernannte Papst Johannes Paul II. Woelki zum Weihbischof. Als Weihbischof saß Woelki zwar in den internen Kölner Personalkonferenzen, bei denen auch Missbrauchsfälle besprochen wurden, allerdings war er mit deren Bearbeitung nicht betraut. 2011 wurde er Erzbischof von Berlin, erst damals, sagt er heute, habe er es voll mit dem Thema zu tun bekommen. 2014 folgte er Meisner nach und wurde Erzbischof von Köln.

Ins Zentrum des Aufarbeitungsprozesses rückte Woelki erst, als er im Jahr 2018 nach Vorstellung einer großen Missbrauchsstudie im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz ein Gutachten für das Erzbistum Köln ankündigte, in dem die Namen von Vertuschern genannt werden sollten. Mit dieser Untersuchung beauftragte er die Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wasd. Dann wurde die Vorstellung des Gutachtens im März 2020 kurzfristig abgesagt, Ende Oktober verkündete Woelki, dass er sie wegen rechtlicher Mängel gar nicht veröffentlichen wolle. Ein zweites Gutachten wurde bei der Kanzlei des Kölner Strafrechters Gercke in Auftrag gegeben. Infolge der Vorstellung dieses Gutachtens vergangene Woche in Köln entband Woelki seinen Kölner Offizial Günter Assenmacher und Weihbischof Dominikus Schwaderlapp von ihren Aufgaben. Am selben Tag bot der Hamburger Erzbischof Stefan Heße Papst Franziskus seinen Rücktritt an. Einen Tag später wurde der Kölner Weihbischof Ansgar Puff von Woelki von seinen Aufgaben freigestellt.

Was hat er getan?

Die Gutachter der Kanzlei von Björn Gercke konnten Woelki keine eindeutige Pflichtverletzung nachweisen. Medial in die Kritik geraten war Woelki zuvor im Fall O. Ein Mann meldete sich 2010 beim Erzbistum und gab an, im Jahr 1977 von O. im Alter von fünf Jahren missbraucht worden zu sein. Woelki war mit O. seit Jahrzehnten befreundet. Der Fall wurde weder nach Rom gemeldet, noch wurde eine kirchenrechtliche Voruntersuchung angestrengt – eine Pflichtverletzung Meisners. Als Woelki 2015 Erzbischof von Köln wurde, ließ er sich eine Liste mit Missbrauchsbeschuldigten vorlegen. Die Vorwürfe gegen O. waren nach wie vor geeignet, schreiben die Gutachter, eine kirchenrechtliche Voruntersuchung vorzunehmen. Woelki unterließ das, da der Beschuldigte aufgrund zweier Schlaganfälle



und fortgeschrittener Demenz nicht mehr ansprechbar war. Das sei zulässig gewesen, urteilen die Gutachter nun, da ein kirchliches Strafverfahren gegen den Beschuldigten nicht mehr möglich gewesen wäre. Führende deutsche Kirchenrechtler bestreiten dies. Letztlich kamen aber auch die Gutachter von Westpfahl Spilker Wasd und der Vatikan zu diesem Ergebnis bei der Bewertung Woelkis in diesem Fall. Woelki selbst gab sich bei einer Pressekonferenz diese Woche selbstkritisch: Er hätte den Fall O. zwar nicht nach Rom melden müssen, aber melden können und sollen.

Schwerer als seine juristische wirkt Woelkis politische Verantwortung: Opfervertreter warfen ihm im Umfeld der Entscheidung, das erste Gutachten nicht zu veröffentlichen, die Instrumentalisierung Betroffener vor. Hinzu kam eine teils katastrophale Krisenkommunikation, die nicht nur das Erzbistum Köln, sondern die ganze katholische Kirche in Deutschland in die Vertrauenskrise taumeln ließ.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Es entlastet ihn. Persönlich habe sich Erzbischof Woelki keine Pflichtverletzung zuschulden kommen lassen, urteilen die Gutachter. Bei einer Pressekonferenz über die Konsequenzen aus der Untersuchung gab Woelki jedoch diese Woche zu, selbst Fehler gemacht zu haben: »Es geht nicht nur darum, das Richtige zu tun, sondern alles Menschenmögliche zu tun.« Dem sei er selbst nicht immer gerecht geworden. Gleichwohl schloss er einen Rücktritt für sich aus. Das wäre angeblich nur ein Symbol von begrenzter Wirkung.

Woelki wirkte während der Pressekonferenz erleichtert. »Du schadest uns allen«, habe er in den letzten Wochen auch in der Bischofskonferenz immer wieder gehört. In einer solchen Haltung, sagte er in Richtung seiner Kritiker, spiegle sich der »Grund allen Übels«. Wer so denke, dem gehe das Ansehen der Kirche vor Gründlichkeit und Aufklärung. Damit setzt er all die Bischöfe unter Druck, die ihn unter Druck gesetzt haben in den letzten Wochen. Er weiß: Viele Bistümer haben noch nicht mal ein Gutachten in Auftrag gegeben. So etwa Trier, das Bistum von Stephan Ackermann, dem Missbrauchsbeauftragten der Bischofskonferenz.

Woelki kann so gestärkt in die nächsten Sitzungen des Synodalen Wegs gehen. Dieser diskutiert derzeit Strukturreformen als Konsequenzen der Missbrauchskrise. Der Kölner Kardinal gilt als Bremser von Veränderungen bei den Themen katholische Sexualmoral, Demokratisierung und Frauenpriestertum. Dazu passt, dass das neue Kölner Gutachten auf systemische Ursachen praktisch nicht eingegangen ist. Dort werden vor allem organisatorische und auch technische Fragen wie Aktenführung in der Bistumsverwaltung verhandelt.

Was war seine Rolle?

In dem neuen Gutachten findet sich eine treffende Formulierung auch in Bezug auf Kardinal Meisner, 1989 bis 2014 Erzbischof von Köln und 2017 verstorben. Dieser habe über eine »barocke Machtfülle« verfügt, sagte Norbert Feldhoff, viele Jahre sein Generalvikar, in der Befragung der Anwälte um Björn Gercke. Jetzt wird deutlich, wie detailliert sich Meisner darüber informieren ließ, welchen Geistlichen sexualisierte Gewalt vorgeworfen wurde, zum Beispiel in einem wöchentlichen »Jour fixe« mit dem Personalchef. Neben den »Gifftakten« im Geheimarchiv des Generalvikariats existierte ein separater Aktenordner des Kardinals mit der Aufschrift »Brüder im Nebel«.

Was hat er getan?

Zunächst belegt das Gutachten, dass Meisner die Öffentlichkeit belogen hat. 2015 antwortete er auf die Frage in einem Deutschlandfunk-Interview, ob er vor 2010, als viele Missbrauchsfälle aufgedeckt wurden, etwas geahnt habe: »Nichts geahnt! Nichts geahnt! Wissen Sie, ich habe mir das doch nicht vorstellen können.« Tatsächlich? Im Gutachten steht: Von Jahresbeginn 1990 bis einschließlich 2009 wurden im Erzbistum 50 Verdachtsfälle aktenkundig gemeldet, davon 41 ab 2000. Spätestens ab 2002 hätte Meisner über die Fälle Bescheid gewusst.

Meisners Bilanz im Gutachten: 23 Pflichtverletzungen – und das sind wiederum nur die eindeutigen Verstöße sowie die, darauf weisen die Gutachter hin, die in den Akten standen. Davon hat der Kardinal neun Beschuldigte nicht nach Rom gemeldet, sechsmal ging er einem Verdacht nicht ordnungsgemäß nach, zwei Beschuldigte bestrafte er entgegen dem Kirchenrecht nicht. Fünfmal verstieß er gegen seine Pflicht zur Opferfürsorge. Meisner fuhr zwar gern nach Rom, um Papst Johannes Paul II. zu treffen und gemeinsam Abendbrot zu essen, wie man in seiner Autobiografie nachlesen kann. Aber mit der Meldepflicht gegenüber dem Vatikan nahm er es nicht so genau. Rom informierte er weder über Ue., dem dieses Jahr vor dem Landgericht Köln der Prozess gemacht wird, noch über A., jenen Priester, der trotz mehrerer Verurteilungen über Jahrzehnte in der Seelsorge blieb.



Joachim Meisner

Joseph Höffner



Was war seine Rolle?

Kardinal Joseph Höffner war eine prägende Figur der katholischen Kirche in Deutschland. Er war erst Bischof von Münster. 1969 wurde er Erzbischof von Köln und 1976 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, diese beiden Ämter hatte er bis kurz vor seinem Tod 1987 inne. Auch er entschied über den Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche.

Was hat er getan?

Die Gutachter stellen bei Höffner acht Pflichtverletzungen fest. Sechsmal hätte er Verdachtsfälle nicht aufgeklärt, zweimal sich nicht um die Opfer gekümmert. Eine hohe Quote von Versäumnissen, denn nach den untersuchten Akten wurden in Höffners Amtszeit in Köln zwölf Verdachtsfälle bekannt. Ein Personalchef berichtete in der Anhörung der Gutachter, der Kardinal sei »nicht sehr konfrontationsfreudig« gewesen. Sei ein Beschuldigter mit einer Entscheidung der Personalkonferenz unzufrieden gewesen, habe er Höffner in einem Gespräch überzeugen können, diese abzumildern oder rückgängig zu machen.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Höffner ist wichtig für die deutsche Kirchengeschichte. In Köln ist ein Platz vor dem Dom nach ihm benannt. Eine Parlamentariergruppe der CDU/CSU-Fraktion heißt Kardinal-Höffner-Kreis. Ein Erinnerungstreit um die Person kann schmerzhaft werden. Die Begeisterung rührt auch daher, dass er sich schon in seiner Dissertation 1938 gegen den Rassenwahn der Nazis wandte. Weil er ein jüdisches Mädchen versteckte, verlieh ihm die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem postum den Ehrentitel Gerechter unter den Völkern.

Norbert Feldhoff



Was war seine Rolle?

Norbert Feldhoff, heute 81 Jahre alt, war als Generalvikar »Alter Ego« von gleich zwei Kölner Kardinalen: ab 1975 von Joseph Höffner. Und als 1989 Joachim Meisner nach Köln kam, war Feldhoff schon da. Bis 2004 stand er an der Spitze der Bistumsverwaltung, bis er Dompropst wurde.

Was hat er getan?

Feldhoff verteidigte sich in der Anhörung der Gutachter, ihm sei »persönlich nicht bewusst gewesen, welche gravierenden Folgen der Missbrauch für ein Opfer haben könne und auch oft gehabt habe«. Auch habe er erst im Zusammenhang mit der Gercke-Untersuchung erfahren, dass das Kirchenrecht dem Ordinarius die Pflicht zur Einleitung einer kanonischen Voruntersuchung auferlege. Die Gutachter stellen 13 Pflichtverletzungen fest, siebenmal habe er nicht aufgeklärt, sich sechsmal nicht um die Opfer gekümmert.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Feldhoff ist in Köln durchaus beliebt. 2011 hatte er noch als Dompropst einen Gastauftritt im »Tatort«. Auch nach dem Ruhestand hat er ein hohes Ansehen genossen. Eine Büste des Geistlichen wurde 2015 am Südportal des Doms angebracht. Jetzt erklärte er, dass er nur zwei Opfern Hilfe angeboten habe, bedauere er sehr. Nach Vorstellung des Gutachtens zog sich Feldhoff überdies aus dem Priesteramt des Erzbistums zurück.

Priester-Vorsteher, an ihn mit der Information, über einen Geistlichen gehe das Gericht, er »packe jungen Damen an den Hintern«. 2007 meldete sich der Dechant erneut: Eine Küsterin habe berichtet, ein Geistlicher habe »kleine Messdienerinnen« angefasst. Er hätte mit dem Fuß eine Sakristeitur zugehalten, um eine Messdienerin dadurch festzuhalten und sie zu »begreifen«. Die Gutachter sagen: Schwaderlapp hätte dafür sorgen müssen, dass der Sache nachgegangen werde – etwa durch eine Befragung der Küsterin oder der Eltern. Und er hätte den Fall nach Rom melden müssen. Genau wie den eines Beschuldigten, dem 2008 eine Betroffene vorwarf, sie und eine Freundin fünf Jahre zuvor nackt unter der Dusche fotografiert zu haben. Und den eine andere Frau beschuldigte, sie in den Siebzigerjahren im Alter zwischen 14 und 15 missbraucht zu haben.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Unmittelbar nach der Vorstellung des Gutachtens entband Kardinal Woelki den Weihbischof von seinen Aufgaben. Schwaderlapp, 53, war für den Pastoralbezirk Nord des Erzbistums, für Internationale Seelsorge und die Orden zuständig. Er kann auch nicht mehr firmen oder Diakone weihen. In einer Stellungnahme räumte der Weihbischof Fehler ein und entschuldigte sich bei Betroffenen. »Das ist ein Versagen als Seelsorger und als Mensch.« Er bot dem Papst den Rücktritt an. Jetzt entscheidet Franziskus.

Ansgar Puff



Was war seine Rolle?

Ansgar Puff war von 2012 bis 2013 Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal im Erzbistum und ist seit 2013 Weihbischof. Er gehört der geistlichen Bewegung Neokatechumenaler Weg an, der Kritiker sektenähnliche Strukturen vorwerfen.

Was hat er getan?

Obwohl Puff im Gercke-Gutachten nicht namentlich genannt wird, da er nicht als Person der Zeitgeschichte angesehen wurde, wird ihm ein Verstoß gegen die Aufklärungspflicht zur Last gelegt. Insgesamt war Puff in seiner Zeit als Hauptabteilungsleiter mit rund elf Missbrauchsverdachtsfällen betraut. Im Januar hatte er noch in einer Videobotschaft Theorien über Fake News bei der Berichterstattung zum Kölner Missbrauchsskandal verbreitet und rückte Journalisten in die Nähe von Donald Trump und Joseph Goebbels, wofür er sich später entschuldigte.

Was heißt das Gutachten für ihn?

Nach der Veröffentlichung vergangene Woche im Maternushaus erkannte sich Ansgar Puff selbst als Belasteten im Gercke-Gutachten und bat Erzbischof Woelki um seine Freistellung. Diese wolle er nun nutzen, wie er in einer Videobotschaft bekannt gab, um über seine Fehler nachzudenken: »Ich hoffe, dass der liebe Gott mich dann noch brauchen kann.«